

Am 26. März 1921 richtete das Zentralkomitee der KPR(B) an alle Gouvernementskomitees der Partei ein chiffriertes Fernschreiben mit folgendem Inhalt: „In Anbetracht der erheblichen Entwicklung des Banditentums und bewaffneter Aufstände von konterrevolutionären Kräften, der sich häufenden Fälle von Zersetzung und sogar des direkten Überlaufens ganzer Einheiten zum Gegner einerseits und der Nichtinformiertheit der Parteikomitees über vorbereitete bewaffnete Überfälle sowie die tatsächliche Stimmung in den Truppenteilen, welche sich auf dem Gebiet des Gouvernements befinden andererseits, schlägt das ZK zur Vorbeugung solcher Fälle folgende Maßnahmen vor:

1. Beim Leiter der Expeditionstruppen, welche im Bereich des Gouvernements handeln, ist ein zeitweiliger Kommissar, welcher Mitglied des Gouvernementskomitees (oder des Exekutivkomitees des Gouvernements) zu sein hat, einzusetzen.

2. Diesem Kommissar wird die Verantwortung für die Aufrechterhaltung der Zuverlässigkeit und Kampffähigkeit der handelnden Einheiten durch Einführung von kommunistischen bewaffneten Abteilungen und einzelner Arbeiter in ihren Bestand übertragen.

3. Die gleiche Verantwortung wird in bezug auf jeden Kreis festgelegt.

4. Alle nur irgendwie militärdienstfähigen Kommunisten, welche wegen des Banditentums gezwungen sind, sich aus bestimmten Teilen des Gouvernements evakuieren zu lassen, sind verpflichtet, sich den Roten Expeditionseinheiten anzuschließen.

5. Die Gouvernements-, Kreis- und andere Komitees haben einen strengen Nachweis über das Verhalten der kommunistischen Gruppen im Moment einer Komplizierung der Lage an den jeweiligen Orten zu führen und das entsprechende Material anschließend als Grundlage für eine Parteiüberprüfung zu verwenden.

6. Die Forderung nach Hilfe von außen muß selbstredend nach der allgemeinen Regel, und zwar als Mangel an Umsicht, Mangel an Wachsamkeit und Energie der örtlichen Organisation betrachtet werden“ (Zentrales Parteiarchiv des Institutes für Marxismus-Leninismus beim ZK der KPdSU).

²⁾ Gemeint ist das Banditentum in diesem Raum, welches durch konterrevolutionäre und kriminelle Elemente organisiert wurde.

³⁾ K. T. Wakulin war Oberhaupt einer Bande, welche im Dongebiet ihr Unwesen trieb. Anfang des Jahres 1921 wurde die Bande liquidiert.

Nr. 384

**Beschluß des Rates für Arbeit und Verteidigung
über die Bildung einer zeitweiligen Kommission
beim Rat für Arbeit und Verteidigung
zur Bekämpfung der Brennstoffkrise**

11. Februar 1921

1. Es ist eine zeitweilige Kommission beim Rat für Arbeit und Verteidigung zur Bekämpfung der Brennstoffkrise¹⁾, bestehend aus dem Vorsitzenden Gen. Awanessow und den Mitgliedern Genossen Krylenko, Messing, Lomow²⁾ und Bergbaus³⁾, zu bilden. Dieser